

Medienmitteilung
Bern, 26. März 2020

«Corona-Krise»: sgv fordert Gleichbehandlung der Unternehmen

Im Umgang mit der «Corona-Krise» hat der Bundesrat Leadership bewiesen. Auch die Bundesverwaltung zeichnet sich durch eine konstruktive Zusammenarbeit aus. Nach einer umfassenden Lage- und Wirkungsbeurteilung der wirtschaftlichen Massnahmen ortet der sgv Korrekturbedarf. Alle Unternehmerinnen und Unternehmer müssen bei der Entschädigung für Umsatzeinbussen gleichbehandelt werden. Auch die indirekt von der angeordneten Schliessung betroffenen Unternehmen sollen für Umsatzausfälle eine Entschädigung erhalten. Zudem sind im Detailhandel die Anordnungen des Bundesrates konsequent umzusetzen. Das fordert der sgv in einem Brief an den Gesamtbundesrat.

Für direkt von der Schliessung betroffene Unternehmen hat der Bundesrat eine Entschädigung eingeführt. Einzelunternehmerinnen und Einzelunternehmen erhalten eine Entschädigung aus der Erwerbsersatzordnung EO im Umfang eines Tagsatzes von 196 Franken à 30 Tagen, d.h. total CHF 5'880. Inhaberinnen und Inhaber von Kapitalgesellschaften erhalten eine Entschädigung von CHF 3'320 im Monat. Das ist eine Ungleichbehandlung. Die Entschädigung der Unternehmerinnen und Unternehmer muss unabhängig von der Rechtsform des Unternehmens erfolgen. Der sgv fordert deshalb, allen Unternehmerinnen und Unternehmern unabhängig der Rechtsform der Unternehmung, die Entschädigung gemäss Regelung EO auszurichten.

Viele unmittelbar betroffen

Viele Unternehmen sind unmittelbar von der behördlich verordneten Schliessung betroffen, auch wenn ihre Aktivitäten nicht ausdrücklich in der Verordnung des Bundesrates genannt sind. In der Wertschöpfungskette führen die verordneten Schliessungen zu weiteren defacto Schliessungen. So haben Zahntechnikbetriebe keinen Publikumskontakt, doch sie arbeiten für Zahnärzte, die derzeit keine übliche Kundschaft behandeln dürfen. Es bestehen zahlreiche weitere Beispiele für Betroffenheit der Schliessung, ohne ausdrücklich in der Verordnung aufgeführt zu sein. Diese defacto Schliessungen müssen zu Entschädigungen via EO führen.

Weiter fordert der sgv, dass die Massnahmen des Bundesrates konsequent umgesetzt werden. Es gibt viele Beispiele von namentlich Grossverteilern, die immer noch ihr Gesamtortiment dem Publikum zugänglich machen. Das ist eine offensichtliche Verletzung der Regelung und führt zu einer massiven Wettbewerbsverzerrung zu Ungunsten der KMU, die schliessen mussten.

Für den sgv ist es wichtig, dass die bisherigen Bemühungen des Bundesrates richtig funktionieren und von den KMU als Erfolg wahrgenommen und anerkannt werden. Entsprechend ist der festgestellte Handlungsbedarf die Weiterentwicklung eines wirksamen Krisenbewältigungsmodells.

Weitere Auskünfte

Jean-François Rime, Präsident, Mobile 079 230 24 03

Hans-Ulrich Bigler, Direktor, Mobile 079 285 47 09

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99,8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht.